

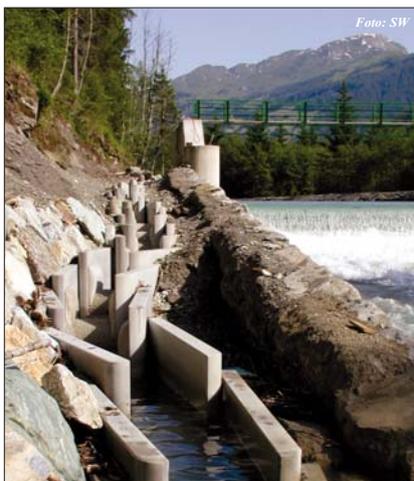
# Kleinwasserkraft - Umweltschonende Energieform

*Wasserkraft ist eine höchst umweltfreundliche Energieform; im Bereich von Kleinwasserkraftwerken entstehen häufig neue, geschützte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Kleinwasserkraft liefert gut prognostizierbare Energiemengen im gesamten Jahresverlauf. Da es kaum Ausfälle gibt, muss auch nur äußerst selten Energie zugekauft werden.*

Die Lebensdauer von Kleinwasserkraftwerken übertrifft im Regelfall jene aller anderen Produktionsanlagen. Die Energievorkommen aus Wasserkraft sind in ganz Österreich vorhanden und werden direkt an ihrer Quelle genutzt. So ist die dezentrale Versorgungssicherheit gewährleistet. Kleinwasserkraftwerke bergen kein Gefahrenpotenzial für Umwelt und Lebewesen und verursachen keine nachhaltigen Umweltschäden. Alle BetreiberInnen von Wasserkraftanlagen, die

noch keine Restwasservorschreibung haben, müssen aber damit rechnen, in den nächsten Jahren eine Anpassung an den Stand der Technik vornehmen zu müssen.

Das Gleiche gilt für die Errichtung von Fischwanderhilfen. Dabei muss man immer berücksichtigen, dass das Maß die Intaktheit der Lebensgemeinschaft im Gewässer ist. Das heißt, Maßnahmen werden anschließend auch auf ihren Erfolg kontrolliert.



Die Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen tangiert das Verschlechterungsverbot der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie). Es müssen nicht nur alle Gewässer „gut“ saniert werden, der bestehende Zustand darf auch nicht verschlechtert werden.

Der „sehr gute Zustand“ umfasst eine geringe Bandbreite; es dürfen keine Verbauungen und dergleichen auftreten, zu denen auch Wasserfassungen, selbst wenn sie fischpassierbar sind, zählen. Wenn also ein Wasserkörper einen sehr guten Zustand aufweist, ist dies mit der Neuerrichtung einer Wasserkraftanlage nicht oder nur schwer vereinbar, da es zu einer verbotenen Verschlechterung kommen würde.

Die Definition des „guten Zustandes“ ist großzügiger. Man geht nach derzeitigem Wissensstand davon aus, dass er mit Maßnahmen zum Schutz des Gewässers (zB ökologisch begründete Restwassermenge) erhalten bleiben kann. Neben diesen Aspekten sind auch andere Verfahren und Interessen noch zu beachten, zB Naturschutz, Forstrecht oder Energierechte. [www.kleinwasserkraft.at](http://www.kleinwasserkraft.at)